

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 169  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/362

### Handschrift an brandenburgischen Schulen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Gemäß der „Vereinbarung über Bildungsstandards für den Primarbereich“ der KMK aus dem Jahr 2004 sollen Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 4 über eine „lesbare und flüssige Handschrift“ verfügen.

Die *STEP 2019-Studie (Studie über die Entwicklung, Probleme und Intervention zum Thema Handschreiben)*, die das Schreibmotorik-Institut in Kooperation mit dem VBE Bund und den VBE-Landesverbänden durchführte, zeigte im Frühjahr dieses Jahres auf, dass sich die Handschrift der Schüler in besorgniserregendem Ausmaß verschlechtert hat<sup>1</sup>:

Nur zwei Prozent der Grundschullehrer sind mit der Handschrift ihrer Schüler sehr zufrieden. Im Sekundarbereich liegt dieser Wert bei vier Prozent. Insgesamt sind 89 Prozent der Grundschullehrer und 86 Prozent der Lehrer an weiterführenden Schulen der Ansicht, dass sich die Schreibfertigkeiten der Schüler (sehr) verschlechtert haben.

Jeder zweite Junge und jedes dritte Mädchen hat mittlerweile Schwierigkeiten, flüssig und lesbar zu schreiben. Ein beschwerdefreies Schreiben über einen Zeitraum von 30 Minuten und darüber hinaus ist nur noch 40 Prozent der Schüler möglich.

Als Ursachen werden von den Lehrern u.a. folgende Aspekte genannt: zu wenig Zeit für individuelle Förderung, fehlende Schwerpunktsetzung in den Rahmenlehrplänen, zu wenig Übungszeit und Routine sowie eine allgemeine Verschlechterung der aus dem Elementarbereich mitgebrachten Grob-, Fein- und Schreibmotorik.

Für Brandenburg lassen sich aus *STEP 2019* keine landesspezifischen und aktuellen Erkenntnisse ableiten, weil die Mindestteilnehmerzahl brandenburgischer Lehrer nicht erreicht werden konnte. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass Brandenburg vom bundesweit zu beobachtenden Negativtrend verschont geblieben sein soll.

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung o.g. Studie bei und welche Konsequenzen wurden aus *STEP 2019* gezogen?

---

<sup>1</sup> Die Studienergebnisse sind als PDF unter folgender Internetseite abrufbar: <https://www.schreibmotorik-institut.com/index.php/de/50-aktuelles/aktion-handschreiben-2020/693-studie-step-2019> (letzter Zugriff: 18.12.2019, 15.00 Uhr).

Zu Frage 1: Für das Land Brandenburg weist die „Studie über die Entwicklung, Probleme und Interventionen zum Thema Handschreiben“ (STEP 2019) keine landesspezifischen Ergebnisse aus, da die Mindestfallzahl an der Online-Befragung nicht erreicht wurde. Unabhängig von den Evaluationsergebnissen der STEP 2019 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) auf der Grundlage verschiedener Fachgespräche bereits im September 2018 ein 5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben auferlegt. Die darin beschriebenen Maßnahmen werden systematisch auf der schulaufsichtlichen Ebene begleitet und gemeinsam mit den Schulen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

2. *STEP 2019* und die Vorgängerstudie *STEP 2015* geben konkrete Handlungsempfehlungen, wie die bestehenden Probleme der Schüler beim Erwerb und bei der Anwendung der Handschrift angegangen werden könnten. Die schleswig-holsteinische Bildungsministerin beispielsweise hat ein verstärktes Handschrifttraining verfügt. Welche Empfehlungen wird die Landesregierung aufgreifen und besteht die Bereitschaft, der Handschrift in den aktuellen Rahmenlehrplänen einen größeren Stellenwert einzuräumen?  
 Wenn ja, welche Maßnahmen kämen hierfür infrage?  
 Wenn nein, weshalb nicht? Bitte ausführlich begründen!

Zu Frage 2: Mit dem Schreiben des MBS vom 15. November 2018 wurden das 5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben ausführlich untersetzt und dabei der Fokus auf das Schreiben und richtige Schreiben gelegt. So werden die Lehrkräfte u. a. dafür sensibilisiert, den Schülerinnen und Schülern Schreibansätze zu geben, um ihre Schreibkompetenz zu entwickeln bzw. zu verbessern. Auch der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Fachteil C Deutsch legt z. B. im Kompetenzbereich „Schreiben – Schreibfertigkeiten nutzen“ folgende Standards bis zum Ende der Niveaustufe C (Jahrgangsstufe 4) fest:

#### 2.4 Schreiben – Schreibfertigkeiten nutzen

	Eine individuelle Handschrift schreiben	Die äußere Form von Texten gestalten
	Die Schülerinnen und Schüler können	
<b>A</b>	Buchstaben und Linien nachspüren	Buchstaben und Wörter nach Vorgaben (aus-)gestalten
<b>B</b>	die Schreibrichtung und sinnvolle Bewegungsabläufe beim Schreiben einhalten	Vorgaben zur Blatteinteilung nutzen
<b>C</b>	eine lesbare Handschrift flüssig schreiben	Texte entsprechend einer vorgegebenen Präsentationsform gestalten
<b>D</b>		

Quelle: Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1 bis 10 Fachteil C Deutsch, S. 20.

Der Handschrift kommt im Land Brandenburg damit ein besonderer Stellenwert zu, der durch das schulinterne Curriculum zudem untersetzt wird.

3. Bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 507 der AfD-Fraktion aus dem Jahr 2015 (Drucksache 6/1417) teilte das Ministerium mit, dass für das Land Brandenburg „bislang“ keine fundierten wissenschaftlichen Studien zum Schriftspracherwerb brandenburgischer Schüler vorliegen würden.  
Es ist anzunehmen, dass die Landesregierung im Verlauf der vergangenen vier Jahre mittlerweile eine eigene Studie für die Untersuchung der Entwicklung der Handschrift brandenburgischer Schüler in Auftrag gegeben hat, um auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen für eine gezieltere Förderung einzuleiten.
- 3.1 Hat die Landesregierung eine solche Studie in Auftrag gegeben?  
Wenn ja, wann, von wem wurde diese durchgeführt, welche Ergebnisse liegen vor und welche Konsequenzen ergeben sich für die Unterrichtsorganisation?
- 3.2 Falls Frage 3.1 negativ beantwortet werden sollte: Weshalb nicht und gibt es aufseiten der neuen Landesregierung Überlegungen, in der laufenden Legislaturperiode zügig eine entsprechende wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben?  
Wenn ja, welcher Kooperationspartner käme hierfür infrage?  
Wenn nein, aus welchem Grund nicht? Bitte ausführlich begründen!

Zu den Fragen 3.1 und 3.2: Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 507 (Landtagsdrucksache 6/1417) angeführt, gibt es für das Land Brandenburg bislang keine wissenschaftlichen Studien, die Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler bezüglich einer flüssigen verbundenen Handschrift untersucht haben.

Der bildungspolitische Schwerpunkt in der 7. Legislaturperiode wird weiterhin darin bestehen, dass die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen und ihnen entsprechende Gelegenheiten eröffnen, ihre Kompetenzen im Lesen und Schreiben zu verbessern. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Kompetenzanforderungen im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Folglich besteht keine Notwendigkeit, eine Studie zur Entwicklung der Handschrift im Land Brandenburg zu veranlassen.

4. Im Rahmenlehrplan Deutsch für die Jahrgangsstufen 1-10 heißt es unter der Überschrift „Schriftspracherwerb“: „Bei der Auswahl der Schrift wird darauf geachtet, dass diese formklar, leicht zu lernen und gut zu lesen ist.“<sup>2</sup>
- 4.1 Hat die Landesregierung Informationen darüber, welcher verbundene Schrifttyp (LA, VA, SAS) in brandenburgischen Grundschulen vorrangig zum Einsatz kommt?
- 4.2 In ihrer „Siegener Erklärung zur Schrift in der Schule“<sup>3</sup> vom Mai d. J. kommen die Autoren zu dem Schluss, dass das Erlernen der Schreibschrift anhand der VA der Automatisierung, Lesbarkeit und Flüssigkeit der Handschrift hinderlich ist. Empfohlen wird stattdessen die SAS. Wird die Landesregierung die Aussagen des Rahmenlehrplans dahingehend konkretisieren, dass die SAS verbindlich an allen Schulen zu lehren ist?

---

<sup>2</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg/Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (Hrsg.), RLP Berlin-Brandenburg, Teil C, Deutsch JGS 1-10, Berlin/Potsdam 2015, S. 6.

<sup>3</sup> W. Steinig/K. Eisfeld/V. Oehme/M.-A. Schulze Brüning, Jedes Kind muss eine verbundene Handschrift lernen! Siegener Erklärung zur Schrift in der Schule, 2019. Online als PDF abrufbar.

Wenn nicht, aus welchen Gründen ist eine Vereinheitlichung an dieser Stelle nicht erwünscht?

Zu den Fragen 4.1 und 4.2: Dem MBS liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welcher verbundene Schrifttyp in den Grundschulen des Landes vorrangig zum Einsatz kommt. Zudem sieht die Landesregierung keine Veranlassung, dass der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine Präzisierung zum Schrifttyp nach der Druckschrift erfährt. Für den Beginn des Schreibens mit der Druckschrift und für den Verzicht auf eine genormte verbundene Schrift als Zwischenschritt sprechen sowohl Labor- als auch Feldstudien. Im wissenschaftlichen Diskurs ist umstritten, wie der Schreiblehrgang nach dem Erlernen der Druckschrift fortgesetzt werden soll.

Im Kontext der beschriebenen Kompetenzentwicklung im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 wird die persönliche Handschrift der Schülerinnen und Schüler direkt aus der Druckschrift entwickelt - ohne Umweg über eine genormte Schreibschrift wie Lateinische Ausgangsschrift (LA), Schulausgangsschrift (SAS) oder Vereinfachte Ausgangsschrift (VA).

Die Ergebnisse der Studien rechtfertigen nicht eine verpflichtende Einführung eines Grund-schrift-Konzepts nach der Druckschrift. Die meist geringen Unterschiede und die Streuung der Ergebnisse innerhalb der einzelnen Schriftarten sprechen für die Offenheit, die im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 zum Schreibunterricht gegeben ist.

4.3 Die Autoren kritisieren ebenfalls den unnötigen Zeitaufwand, der mit dem vorherigen Erlernen der Druckschrift einhergeht. Die SAS empfehle sich „mit ihren didaktisch-methodisch fundierten und bewährten Übungseinheiten als alleinige und erste Schrift“.<sup>4</sup>

Wird die Landesregierung die Vorgaben des Rahmenlehrplans dahingehend ändern, dass das Erlernen der SAS als Erstschrift ab Klasse 1 verbindlich eingeführt wird?

Wenn ja, ab welchem Schuljahr?

Wenn nein, weshalb nicht? Bitte ausführlich begründen!

Zu Frage 4.3: Mehrheitlich ist in wissenschaftlichen Betrachtungen unbestritten, dass der Lese- und Schreibunterricht mit der Druckschrift beginnt. Vier Argumente sprechen dafür:

1. Es ist die Schrift, die Schulanfänger aus ihrer Umwelt kennen und bei ihren ersten Schreibversuchen spontan selber nutzen.
2. Es entlastet die noch wenig entwickelte Feinmotorik, Wörter Buchstabe für Buchstabe zu konstruieren, statt sie in einem Zug zu schreiben; zudem können auch die Druckbuchstaben selbst einfacher aus wenigen wiederkehrenden Elementen gebaut werden. Beim Schreiben der Druckschrift lernen die Schülerinnen und Schüler sinnvolle Bewegungs- und Schreibabläufe.
3. Die graphische Gliederung in Einzelbuchstaben korrespondiert mit der akustischen und artikulatorischen Gliederung der gesprochenen Sprache in Phoneme, sodass die Kinder leichter das Lautprinzip unserer alphabetischen Schrift begreifen und somit Wörter auch leichter erlesen können.

---

<sup>4</sup> Ibid.

4. Anders als bei einer Trennung von Lese- und Schreibschrift müssen die Kinder nur zwei statt vier Alphabete lernen - beginnt man mit der Block-(Druck-)schrift am Anfang sogar nur eines.

Vor diesem Hintergrund wird keine Notwendigkeit zur Änderung der Vorgaben des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 gesehen.